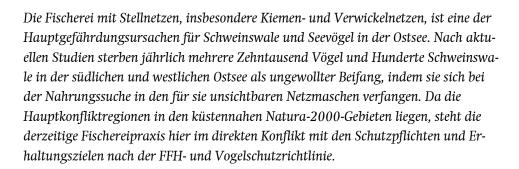


Fischereimaßnahmen zur Reduktion von Beifängen

Stellungnahme des NABU zur schleswig-holsteinischen "Freiwilligen Vereinbarung zum Schutz von Schweinswalen und tauchenden Meeresenten" von Landesfischereiverbänden und Landesfischereiministerium (MELUR)



Die bisher unzureichende Beachtung der Schutzbelange von Schweinswalen und Seevögeln stellt nicht nur ein gravierendes politisches und naturschutzfachliches Versäumnis der vergangenen Regierungen dar, sondern ist auch vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes zur Einordnung der Fischerei als Projekt nach Art. 6 der FFH-Richtlinie juristisch fragwürdig. Für weitere Details wird auf die NABU-Stellungnahme zum Reformentwurf der Küstenfischereiverordnung aus dem August 2013 verwiesen.

Im Oktober stoppte Schleswig-Holsteins Umweltminister Dr. Robert Habeck überraschend die Anfang 2013 begonnene Reform der Küstenfischereiverordnung. Vorangegangen waren Monate lange Gesprächsrunden des Ministeriums mit Vertretern der Fischerei, der Wissenschaft und der Umweltverbände. Aufgrund des enormen Widerstandes der Fischerei unterbrach der Minister die Reformverhandlungen und gab der Fischerei die Möglichkeit, bis Ende 2013 eigene Vorschläge für eine freiwillige Vereinbarung über Fischereimaßnahmen zu erarbeiten. Die Naturschutzverbände sind nicht als Unterzeichner der Vereinbarung vorgesehen. Der Entwurf der Küstenfischereiverordnung sah rechtlich bindende lokale und saisonale Gebietsschließungen in einzelnen Natura-2000-Gebieten an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste vor. Im Bereich der Geltinger Bucht sollten in zwei Teilgebieten über vier Monate jeweils eine sommerliche (zum Schutz der Schweinswale) und eine winterliche Gebietssperrung (zum Schutz von Seevögeln) erfolgen. Am Stoller Grund, bei Bülk und im Gebiet Kolberger Heide waren



Kontakt

NABU Schleswig-Holstein

Ingo Ludwichowski NABU Landesgeschäftsführer

Tel. +49 (0)4321.95 30 73 Fax +49 (0)4321.59 81 Ingo.Ludwichowski@NABU-SH.de eine winterliche und im Nordwesten von Fehmarn eine sommerliche und winterliche Sperrung vorgesehen. Der NABU begrüßt grundsätzlich die Einbindung der unterschiedlichen Interessengruppen in den Prozess der Entwicklung geeigneter und effektiver Fischereimaßnahmen, bewertet das Zurückstellen der Reform der Küstenfischereiverordnung und die geplante Beschränkung auf eine freiwillige Vereinbarung jedoch äußerst kritisch.

Begründung

Datendefizit und -zugang

Es besteht ein grundlegendes Datendefizit zum tatsächlichen Fischereiaufwand mit Stell- und Verwickelnetzen als Grundlage für diesbezügliche freiwillige Vereinbarungen. Weder die absolute Gesamtlänge aller gestellten Netze, noch die Netztypen oder die Stellzeiten werden von der offiziellen Fischereistatistik erfasst. So ist es unmöglich, den tatsächlichen Fischereiaufwand mit bekannten naturschutzfachlichen Daten zur saisonalen Verteilung und zu Beifangzahlen von Schweinswalen und Seevögeln zu verschneiden. Dieser Mangel muss dringend behoben werden. Das Thünen-Institut (TI) veröffentlichte zwar im Herbst 2013 im Auftrag des Umweltministeriums MELUR eine Schätzung auf Basis von Fischereilogbüchern und Anlandeerklärungen. Jedoch liegen nur von 14 % der Fahrzeuge Logbuchdaten vor. Diese enthalten aber keine Angaben über Art und Länge der jeweils verwendeten Stellnetze, so dass allenfalls sehr grobe Schätzungen möglich sind. Interviews mit Fischmeistern ergaben eine Verwendung von bis zu 2 km Stellnetzen bei 303 Fahrzeugen, 3 bis 7 km bei 134 Fahrzeugen und 8 bis 9 km bei 32 Fahrzeugen. Insgesamt entspräche dies rund 1.250 km Netzen auf 535 km Ostseeküste. Die derart dicht gesetzten Stellnetze lassen kaum Rückzugsmöglichkeiten für Schweinswale offen.



Tote Eiderente am Meeresgrund – Opfer der Stellnetzfischerei

Motivation zur Entwicklung alternativer Fanggeräte

Der Entwurf der Küstenfischereiverordnung sah räumlich und zeitlich differenzierte Gebietsschließungen auf summarisch etwa 20 Prozent der Fläche der schleswigholsteinischen Küstengewässer vor. Für den Fall, dass freiwerdende Netze nicht um die Ausschlussgebiete herum positioniert werden, würde dies den Fischereiaufwand tatsächlich reduzieren.

Saisonale Gebietsschließungen sind nach Ansicht des NABU zum Erreichen der gebietsspezifischen Schutzziele des Natura-2000-Netzwerks naturschutzfachlich notwendig. Der zusätzliche Reiz liegt darin, dass für alternative, Beifang vermeidende Methoden weiterhin ein nun exklusiver Zugang in die geschlossenen Gebiete gegeben wäre. Dies würde deren Weiterentwicklung und Einsatz unter aktiver Beteiligung der Fischerei fördern. Ohne das Szenario drohender Gebietsschließungen geht der Fischerei der zentrale Anreiz verloren, kreativ und motiviert an der Entwicklung alternativer Fanggeräte mitzuarbeiten. Eine freiwillige Vereinbarung kann diesen Prozess nicht ersetzen. Vielmehr verleitet sie zum Verschleppen des Problems in die nächste Legislaturperiode und damit zum Festhalten am ungenügenden Status Quo. Die jetzt verabredete Begrenzung der Gültigkeit der freiwilligen Vereinbarung bis Ende 2017 bestätigt diese Befürchtung. Aktuell entwickelt der NABU als Auftragnehmer für das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in einem Forschungsvorhaben mögliche Alternativen zur Stellnetzfischerei in der Ostsee. Erprobt werden seit November 2013 automatische Langleinensysteme und Angelmaschinen, ab 2014 zudem beköderte Fischfallen. Mehr Informationen auf www.NABU.de/alternative-fischerei.

Modifikation der Stellnetzlängen

Jüngste Informationen besagen, dass die freiwillige Vereinbarung mit der Fischerei ausschließlich auf eine saisonal begrenzte Reduktion der Netzlänge abzielt, d. h. einer Modifikation der bestehenden Stellnetzfischerei. Obligatorische Gebietsschließungen werden nicht mehr zielführend und nur am Rande erörtert, die eigene Erforschung und Förderung alternativer Fischereitechniken durch das Land ebenso wenig weiterverfolgt. Doch gerade dies hatte Umweltminister Habeck als zentrale und notwendige Maßnahme kommuniziert.

Die Reduktion der Gesamtlänge aller Stellnetze könnte für eine Übergangszeit grundsätzlich eine effektive Maßnahme darstellen, wenn dies nicht in der Folge durch längere Stellzeiten kompensiert würde. Allerdings gibt es dazu bis heute keine statistisch verlässlichen Studien, so dass die Überprüfbarkeit einer diesbezüglichen freiwilligen Maßnahme (d.h. jeweils an Fahrzeuggruppen angepasste maximal zulässige Längen der Stellnetze) heute nicht gegeben ist.

Der NABU bestätigt seine Forderung, Stellnetze in den Schutzgebieten mittelfristig in einem Zeitraum von maximal drei bis fünf Jahren durch alternative, umweltverträgliche Techniken zu ersetzen. Der NABU sieht in der "Sammelfischerei" mit Stellnetzen, wie sie die heutige Fischerei in Teilen der schleswig-holsteinischen Küstengewässer darstellt, keine zukunftsfähige und ökologisch nachhaltige Fischereimethode. Die enormen Netzlängen für nur wenige Kisten Fisch stehen in keinem Verhältnis zum immensen Risiko für die Meeresumwelt.



Schweinswal - Opfer der Stellnetzfischerei

Ein Großteil der Stellnetze in den schleswig-holsteinischen Küstengewässern wird heute (Stand: 2011) durch 319 Fischer im Nebenerwerb ausgebracht. Diese Betriebe sind nicht auf die Fischerei zum "Broterwerb" angewiesen – im Unterschied zu den 194 Haupterwerbsfischern. Zur notwendigen Reduktion des Fischereiaufwands empfiehlt der NABU, diesen bedeutenden Unterschied zu berücksichtigen. Für eine Berufsgruppe, die die Fischerei nur für ein Zusatzeinkommen ausübt, ist eine deutliche Reduktion der erlaubten Stellnetzlänge, z. B. eine Begrenzung auf nur 100 m Stellnetzlänge vorzunehmen. Dies würde in dieser Gruppe die Verwendung alternativer Fangmethoden wie Angeln oder Langleinen voranbringen. Auch in der haupterwerblichen traditionellen Küstenfischerei muss es das Ziel sein, die Netzlänge mittelfristig zu verringern, um ein nachhaltiges und ökosystemverträgliches Wirtschaften zu ermöglichen. Dazu ist in Forschung zu investieren.

Einsatz von akustischen Warngeräten

Der NABU hält den Einsatz von akustischen Warngeräten zur Abwehr von Schweinswalfängen in Stellnetzen für nicht geeignet, dem Problem grundlegend beizukommen. In bisherigen Studien war die Wirksamkeit eher eingeschränkt. Warngeräte verscheuchen jedoch durch den akustischen Lärm Schweinswale aus den Schutzgebieten, die nach der EU-FFH-Richtlinie für sie gerade ausgewiesen worden sind. Auf Meeresvögel wirken sie wegen deren fast ausschließlich optischer Orientierung gar nicht.



Eisente – Opfer der Stellnetzfischerei

Freiwillige Vereinbarung - keine Lösung

Eine freiwillige Vereinbarung soll nach Auffassung des MELUR gleichrangig zum Entwurf der reformierten Küstenfischereiverordnung eine Verringerung der Netzfläche und des Fischereiaufwands zum Ziel haben. Aktuell erscheint jedoch vollkommen unklar, wie substantiell dieser Beitrag der diskutierten und skizzierten Vorschläge sein kann. Eine Bewertung des tatsächlichen Stellnetzaufwands vor und nach der möglichen freiwilligen Vereinbarung an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste ist nicht möglich. Aktuell dürfen Fahrzeuge bis 12 m Länge nach EU-Verordnung 2187/2005 bis zu 9 Kilometer Stellnetz setzen. Die tatsächlich ausgebrachte Länge sowie die Stellzeiten aller Fischereiboote werden jedoch nirgends erhoben, und stellen damit keine Basis für die Überprüfung der Einhaltung dar.

Der NABU ist überzeugt, dass allein zeitliche und lokale Gebietsschließungen sowie die Weiterentwicklung alternativer Fanggeräte die Küstenfischerei in Schleswig-Holstein ökologisch nachhaltiger und zukunftsfähiger auszurichten können. Daher empfiehlt der NABU den im Verfahren weit fortgeschrittenen Entwurf der Küstenfischereiverordnung in Kraft zu setzen und den ausschließlichen Weg über freiwillige Vereinbarungen nicht weiterzuverfolgen.

Impressum: © 12. Dezember 2013, NABU Schleswig-Holstein Färberstr. 51, 24534 Neumünster, www.NABU-SH.de. Text: Dr. Kim Detloff, Ingo Ludwichowski, Sven Koschinski

Fotos: NABU/E. Neuling, NABU/J. Langmaack, S. Koschinski, S. Sam / Wikipedia 12/2013